

Einreicher: Der Landrat

Datum: 12.05.2016

Beschlussvorlage des Kreistages Nr. 14/2016

Gegenstand der Vorlage

**Errichtung einer Thüringer Gemeinschaftsschule am Standort der Regelschule Tonna**

- 001 Die staatliche Regelschule „An der Fasanerie“ Tonna, Fahnerscher Weg 1 in 99958 Tonna wird ab dem Schuljahr 2016/2017 nach § 6a Abs. 3 Thüringer Schulgesetz in eine Thüringer Gemeinschaftsschule gewandelt.
- 002 Die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Tonna umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10.
- 003 Zum Schuljahr 2016/2017 wird beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 die Gemeinschaftsschule aufgebaut.
- 004 Das pädagogische Konzept der Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Tonna gemäß § 6a Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes zur Vorlage beim zuständigen Fachministerium für den Abschnitt der Klassen 5-10 wird bestätigt.

Gießmann

Beratungsfolge

Datum der Sitzung

Kreisausschuss

23.05.2016

Kreistag Gotha

25.05.2016

Begründung:

## A. Problem und Regelungsbedürfnis

Der Kreistag Gotha hat in seiner Sitzung am 17. Februar 2016 den Antrag der RS Tonna auf Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule mit den Kl. 1 bis 10 abgelehnt.

Nach § 13 Abs. 3a wird nach der Ablehnung des Schulträgers ein Einigungsverfahren zur Gründung der Gemeinschaftsschule initiiert.

Im Ergebnis dieses Verfahrens hat die Schulkonferenz der RS Tonna ihren ursprünglichen Antrag im Sinne der Diskussion im Kreistag Gotha geändert.

Nunmehr soll die heutige Regelschule in eine Gemeinschaftsschule mit den Jahrgängen 5 bis 10 gewandelt werden.

Für eine Gemeinschaftsschule ohne gymnasiale Oberstufe hat der Schulträger nach § 6a Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes ein Gymnasium zu bestimmen, welches im Einzugsgebiet der Gemeinschaftsschule liegen soll und mit dieser zusammenarbeitet. In Kooperationsvereinbarungen legen die beteiligten Schulen Inhalt und Struktur der Zusammenarbeit fest.

Die Gemeinschaftsschule hat keinen Schulbezirk.

## B. Lösung

Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Standort Tonna zum Schuljahr 2016/2017 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5.

Das pädagogische Konzept vom 11. März 2014 erlangt bezüglich seiner Aussagen zu den Jahrgangsstufen 5 bis 10 seine Gültigkeit. Eine Vorprüfung durch das Fachministerium ist mit der Bemerkung erfolgt, dass es „grundsätzlich dazu geeignet ist, eine Thüringer Gemeinschaftsschule zu errichten“.

Ein kooperierendes Gymnasium kann durch den Schulträger zurzeit nicht benannt werden.

## C. Alternativen

Nach Abschluss des Schlichtungsverfahrens kann nach § 13 Abs. 3a das Fachministerium im Einvernehmen mit dem für Kommunalrecht zuständigen Ministerium entscheiden.

## D. Kosten

Keine.

## E. Zuständigkeit

Kreistag Gotha

Anlagen

- Beschluss der Schulkonferenz vom 21. März 2016
- pädagogisches Konzept vom 11. März 2014 (bereits verteilt)
- Antrag der staatlichen Regelschule Tonna vom 02.05.2016 auf Schulartänderung
- Schreiben des Staatlichen Schulamtes Westthüringen vom 10.05.2016 zum Einigungsverfahren nach § 13 Abs. 3a ThürSchulG